

Der Staatsanwalt beantragt gegen die beiden Angeklagten eine Gefängnisstrafe von je 6 Monaten unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft. Weiter ist das Urteil nach § 7 StEG mit einem Auszug aus seinen Gründen in der Betriebszeitung „Der Keramiker“ des VEB Keramische Werke Hermsdorf auf Kosten der Angeklagten zu veröffentlichen.

Der Angeklagte Walter Plötzner gab als Grund seines beabsichtigten illegalen Verlassens der DDR an, daß er angeblich von seiner Partei, d. h. von der Partei der Arbeiterklasse der SED, öfters kritisiert worden ist wegen unaktiver Parteiarbeit. Es wären auch an ihn Gerüchte herangetragen worden, daß er von seiner Arbeit abgelöst werden sollte. Weiter trug er vor, er würde nicht der verbotenen Sekte „Zeugen Jehovas“ angehören, sondern diese Glaubensrichtung würde er vertreten, und da beißt sich manches mit dem Materialismus. Daß der Angeklagte wegen des Gerüchtes, dem er selbst keinen Wert beigemessen hat, und daß er von der Partei kritisiert worden ist, daß er illegal die Republik verlassen wollte, kann nicht der wahre Grund gewesen sein. Das Motiv seiner strafbaren Tat ist darin zu erblicken, daß er auf Grund der Glaubensrichtung der „Zeugen Jehovas“ im Widerspruch zur Partei der Arbeiterklasse und damit im Widerspruch zu unserem Arbeiter- und Bauernstaat gekommen ist. Diesen Widerspruch wollten beide Angeklagte, denn beide hängen der Glaubensrichtung nach, dadurch lösen, daß sie das Gebiet der DDR illegal verlassen wollten. Grundsätzlich sei auch an dieser Stelle hervorgehoben, daß jeder Bürger der DDR, ob bewußt oder unbewußt, durch das illegale Verlassen der DDR das Kriegslager Adenauer, Strauss und Konsorten stärkt und dadurch zum Verräter der deutschen Arbeiterklasse und der deutschen Nation wird. Diese Entwicklung, die damit enden sollte, das Gebiet der DDR illegal zu verlassen, ist die folgerichtige Entwicklung bei beiden Angeklagten auf Grund ihrer unklaren ideologischen Einstellung. Der Angeklagte W. P. betonte in seiner Einlassung, daß er ein Arbeiterkind und deshalb entsprechend erzogen worden sei. Sein Vater ist über 40 Jahre Angehöriger der Partei der Arbeiterklasse. Die richtige Erziehung durch das Elternhaus fand auch den Ausdruck beim Angeklagten, daß er Mitglied der Arbeiterjugend und anderer Arbeiterorganisationen vor 1933 war.

.

Nach dem Zusammenbruch des Faschismus trat der Angeklagte in die Arbeiterpartei der SPD ein und wurde durch die Vereinigung der beiden Arbeiterparteien Mitglied der SED. In der Beurteilung des Angeklagten durch den Betriebszeitungsredakteur Tischendorf des VEB Keramische Werke Hermsdorf kam zum Ausdruck, daß der Angeklagte bis etwa 1954 eine sehr gute Parteiarbeit geleistet hat. Er besuchte regelmäßig das Parteilehrjahr, beteiligte sich am sonstigen Parteileben und war auch ein guter Mitarbeiter an der Wandzeitung. Erst in der späteren Zeit änderte sich seine Einstellung in der Partei, die Mitarbeit wurde geringer, weil er in dieser Zeit sich auch mehr und mehr